

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Weltkulturerbe Kloster Maulbronn

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Ausweisung von Windenergieflächen und den sich daraus ergebenden möglichen Bau von Windenergieanlagen innerhalb des Schutzraumes von 7,5 km um das Kloster Maulbronn herum mit Blick auf dessen Welterbestatus?
2. Inwiefern geht sie basierend auf ihren Ausführungen unter Frage 1 davon aus, dass der Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Weltkulturerbes Kloster Maulbronn eine Gefahr für dessen Welterbestatus darstellt?
3. Inwiefern geht sie davon aus, dass ihre Bewertung zur Ausweisung und dem Bau von Windenergieanlagen auch auf andere Gütesiegel wie bspw. das Europäische Kulturerbe-Siegel zutrifft?
4. Inwiefern wird sie den Bau von Windenergieanlagen im Umkreis des Klosters Maulbronn unterbinden, wenn die UNESCO eine Aberkennung von dessen Welterbestatus androhen sollte?
5. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 3 den bereits erfolgten Abschluss von Verträgen zwischen Windenergie-Projektentwicklern und umliegenden Gemeinden?
6. Inwiefern wurden im Rahmen der noch laufenden Überarbeitung des Teilregionalplans Windkraft in der Region Nordschwarzwald sowie in der Region Mittlerer Oberrhein mögliche Auswirkungen auf den Welterbestatus des Klosters Maulbronn mitbedacht und in die Planungen zur Bereitstellung von Windenergieflächen einbezogen?
7. Inwiefern gab es im Vorfeld der Erstellung der Windkraft-Regionalpläne Hinweise oder Handreichungen der Landesregierung an die Regionalverbände, potenzielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf touristisch bedeutsame Sehenswürdigkeiten und insbesondere Welterbestätten in die Planungen einzubeziehen?
8. Wie entwickelten sich die Besucherzahlen des Klosters Maulbronn seit Übernahme durch die Staatlichen Schlösser und Gärten des Landes Baden-Württemberg, getrennt nach inländischen und ausländischen Besuchern, unter besonderer Betrachtung der Entwicklung vor und nach Aufnahme in die Weltkulturerbeliste im Jahr 1993?
9. Wie viel Kaufkraft verbleibt durch die Besucherinnen und Besucher des Klosters Maulbronn innerhalb der Stadt Maulbronn sowie in den umliegenden Kommunen?
10. Mit welchen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Maulbronn rechnet sie im Falle einer Aberkennung des Welterbestatus?

15.4.2024

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Aktuell befinden sich die Teilregionalpläne Windenergie in den beiden Regionen Nordschwarzwald und Mittlerer Oberrhein in Erarbeitung, durch die die bundespolitischen Vorgaben zur Bereitstellung von Flächen für Windenergie erfüllt werden sollen.

Die Stadt Maulbronn fürchtet nun um den Status des Klosters Maulbronn als UNESCO-Weltkulturerbe, da zu befürchten steht, dass die zugehörige Kulturlandschaft, die ein zentrales Kriterium für die Aufnahme in die Welterbeliste war, durch potenzielle Windenergieanlagen beeinträchtigt werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen, inwiefern der Landesregierung diese Problematik bereits im Vorfeld bewusst war und wie sie sich demgegenüber positioniert.

Darüber hinaus sollen Fragen zur Bedeutung des Welterbestatus für den Tourismusstandort Maulbronn geklärt werden.